

Amtsblatt für den Landkreis Starnberg

41. Ausgabe vom 8. November 2006

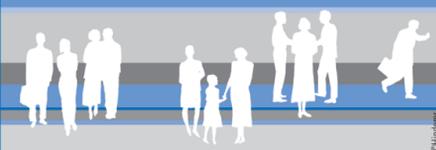
INHALT:

- ▼ Übungen der Bundeswehr
- ▼ 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 56 für das Gebiet „Fischergassl/Seebreiten“ betreffend die Fl.Nrn. 129 und 130 in Tutzing
- ▼ Allgemeinverfügung nach § 4 Abs. 4 Düngeverordnung des Amtes für Landwirtschaft und Forsten Ebersberg



Einfach mehr Service!

Besuchen Sie unseren neuen BürgerService im Landratsamt Starnberg. Für zahlreiche Dienstleistungen steht Ihnen unser Team von **Montag bis Donnerstag von 7 bis 18 Uhr und am Freitag von 7 bis 16 Uhr** zur Verfügung. Mehr Informationen über den BürgerService erhalten Sie beim Landratsamt oder im Internet unter www.landkreis-starnberg.de. Das Team des BürgerService freut sich auf Ihren Besuch.



Landratsamt Starnberg
Strandbadstraße 2 • 82319 Starnberg
Telefon 08151 148-148
buergerservice@LRA-starnberg.de
www.landkreis-starnberg.de

◆ Übungen der Bundeswehr

Einheiten der Bundeswehr führen im Landkreis Starnberg in der Zeit **vom 27.11.2006 bis 29.11.2006 Übungsraum: Stegen/Amper** Übungen durch. Die Bevölkerung wird gebeten, sich von den Einrichtungen der übenden Einheiten fernzuhalten. Auf die Gefahren, die von liegen gebliebenen militärischen Gegenständen, insbesondere Fundmunition, ausgehen, wird hingewiesen. Wegen Ersatzleistungen für Manöverschäden können sich die Geschädigten an ihre Gemeinde wenden. Die Gemeinden werden gebeten, die Übungen ortsüblich bekannt zu geben (ggf. auch in abgelegenen Gemeindeteilen und Gehöften), die Jagd- ausübungsberechtigten zu verständigen und auf die Fristen für die Anmeldung von Manöverschäden hinzuweisen.

Landratsamt Starnberg – Heinrich Frey, Landrat

Bekanntmachung der Gemeinde Tutzing

◆ 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 56 für das Gebiet „Fischergassl/Seebreiten“ betreffend die Fl.Nrn. 129 und 130 in Tutzing

Erneute öffentliche Auslegung gem. § 13 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB
Der Bebauungsplanentwurf mit Begründung in der Fassung vom 24.10.2006 liegt gem. § 13 i.V.m. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches in der Zeit **vom 16.11.2006 bis 18.12.2006 im Rathaus der Gemeinde Tutzing, Kirchenstraße 9, Zimmer Nr. 15**, während der allgemeinen Dienststunden erneut öffentlich aus und kann dort eingesehen werden. Während dieser Zeit können Anregungen (schriftlich oder zur Niederschrift) vorgebracht werden. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung soll nicht durchgeführt werden.

Tutzing, 2.11.2006

Gemeinde Tutzing – P. Lederer, 1. Bürgermeister

Bekanntmachung des Amtes für Landwirtschaft und Forsten Ebersberg, Wasserburger Straße 2, 85560 Ebersberg

◆ Allgemeinverfügung nach § 4 Abs. 4 Düngeverordnung

Vollzug der Verordnung über die Anwendung von Düngemitteln, Bodenhilfsstoffen, Kultursubstraten und Pflanzenhilfsmitteln nach den Grundsätzen der guten fachlichen Praxis beim Düngen (Düngeverordnung) vom 10. Januar 2006
Das Amt für Landwirtschaft und Forsten Ebersberg – Sachgebiet 2.1 A – Agrarökologie und Boden erlässt als zuständige Behörde (Art. 4 ZuVLFG) gemäß § 4 Abs. 4 Satz 2 Düngeverordnung folgende

Anordnung

Die Sperrfrist für die Ausbringung von Düngemitteln mit wesentlichen Gehalten an verfügbarem Stickstoff, ausgenommen Festmist ohne Geflügelkot, wird abweichend von § 4 Abs. 4 Satz 1 Düngeverordnung auf **Grünlandflächen im Landkreis Starnberg** im Hinblick auf die besonderen Verhältnisse im Grünland hinsichtlich der Verwertung von Nährstoffen aus flüssigen Wirtschaftsdüngern festgelegt auf die Zeit vom **01. Dezember 2006 bis 15. Februar 2007**.

Im Übrigen bleiben die Bestimmungen der Düngeverordnung unberührt. Dies gilt insbesondere für die Sperrfrist für Ackerflächen vom 01. November bis 31. Januar, sowie das Verbot, Düngemittel mit wesentlichen Nährstoffgehalten an Stickstoff und Phosphat auf überschwemmten, wassergesättigten, gefrorenen und durchgängig höher als 5 cm mit Schnee bedeckten Boden auszubringen. In der Zeit vom 15. bis 30. November dürfen nicht mehr als 40 kg Ammoniumstickstoff oder 80 kg Gesamtstickstoff je ha Grünland aufgebracht werden.

Ebersberg, den 31.10.2006

Amt für Landwirtschaft und Forsten
-Sachgebiet 2.1 A – Agrarökologie und Boden
Krenzler, LD



Kinder-, Jugend- und Familienberatungsstelle

Kostenlose Beratung und Hilfe für Familien, Elternpaare, Jugendliche und Kinder:
• in der Erziehung • in der Partnerschaft
• bei schulischen Schwierigkeiten der Kinder
• bei Ablösungsproblemen von Jugendlichen

Alle Mitarbeiter unterliegen der Schweigepflicht.

Telefon 08151 148-388
www.lk-starnberg.de/kijufa
Landratsamt Starnberg
Strandbadstraße 2 • 82319 Starnberg



Impressum:

Herausgeber: Landratsamt Starnberg
Strandbadstr. 2 • 82319 Starnberg
www.landkreis-starnberg.de
Verantwortlich: Landrat Heinrich Frey
Redaktion: Stefan Diebl
Satz: Druckerei Jägerhuber, Starnberg
Das Amtsblatt ist als Newsletter über unser Internet beziehbar.